



Schulleitungen

KG+Primarschulen: Marina von Arx und Helen Kyburz
Kreuzstrasse 38, 4632 Trimbach
Telefon 062 293 46 67 / Fax 062 293 46 65
E-Mail schulleitung@pstrimbach.ch

Sek. I: Sacha Zambetti
Rebbergstrasse 41, 4632 Trimbach
Telefon 062 293 06 11 / Fax 062 293 06 10
E-Mail schulleitung@ostbach.ch

Urlaubsgesuch von Schüler/-innen

Name, Vorname

Adresse

Telefon/Mail

Klasse/Klassenlehrperson

Daten des Urlaubs

Wenn das gleiche Urlaubsgesuch für Geschwister gestellt wird, bitte Klassenlehrpersonen angeben:

.....

Grund des Urlaubs (entsprechende Dokumente beilegen)

.....

.....

Abmachungen mit der Klassenlehrperson

- Die Schüler und Eltern sind dafür verantwortlich, die versäumten Lerninhalte nachzuarbeiten.

.....

.....

Beantragt am: Die Erziehungsberechtigten:

Bewilligt am: Die Klassenlehrperson:
(Bis 4 Halbtage nicht an Ferien oder Feiertage angrenzend.)

Bewilligt am: Die Schulleitung:
(Bis 2 Wochen und an Ferien und Feiertage angrenzend.)

Regelung Urlaubsgesuche

Gemäss Volksschulgesetz §22 „Begründete Schulversäumnisse“ sind für die Bewilligung von Urlaubsgesuchen zuständig

- die Klassenlehrperson bis 4 Halbtage
- die Schulleitung bis 2 Wochen (Gesuche sind 6 Wochen im voraus einzureichen.)
- das AVK bei längeren Dispensation (Gesuche sind 6 Wochen im voraus einzureichen.)

Die Klassenlehrperson ist erste Ansprechperson für Urlaubsgesuche und ist zuständig für Urlaubsgesuche bis 4 Halbtage. Urlaubsgesuche länger als 4 Halbtage und Urlaubsgesuche angrenzend an Schulferien sowie Feiertage müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Bitte Urlaubsgesuche frühzeitig stellen. Das Formular kann bei der Klassenlehrperson oder von der Homepage bezogen werden.